



GZ H 739/1-IV/4/03

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-513 98 61

Sachbearbeiter:
Dr. Loukota
Telefon:
+43 (0)1-51433/2754
Internet:
post@bmf.gv.at
DVR: 0000078

**Betr.: Tax-Holidays für eine bosnische Tochtergesellschaft einer
österreichischen Holding (EAS 2308)**

Ist eine österreichische Holdinggesellschaft mit österreichischen und bosnischen
Gesellschaftern an einer bosnischen Kapitalgesellschaft beteiligt, deren
Unternehmensgegenstand insbesondere Außenhandelsaktivitäten, internationale
Transportdienstleistungen, Vermittlungs- und Vertretungsleistungen umfasst und sonach keine
überwiegenden "schädlichen Passiveinkünfte" erwarten lässt, dann wird die Steuerbefreiung
der Gewinnausschüttung aus Bosnien nach Österreich durch die Neuordnung im
Budgetbegleitgesetz 2003 nicht berührt. Und zwar auch dann nicht, wenn der Steuersatz für
die Gewinne der ausschüttenden bosnischen Gesellschaft auf Grund einer
investitionsfördernden Zusicherung der bosnischen Regierung für die Dauer von 5 Jahren von
20% auf 0 - 1% gesenkt werden wird.

Allerdings wird gemäß dem Budgetbegleitgesetz die an der Steuerfreiheit der bosnischen
Gewinnausschüttungen interessierte österreichische Holdinggesellschaft keine steuerliche
Verwertung allfälliger Verluste der bosnischen Gesellschaft mehr vornehmen können, wenn sie
neben der Steuerfreiheit der Gewinnausschüttung auch die Steuerfreiheit der Gewinne aus
einer allfälligen Beteiligungsveräußerung anstrebt.

30. Juni 2003

Für den Bundesminister:

Dr. Loukota

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: